

# Preisblatt

## Entgelt für vermiedene Netznutzung gemäß § 18 StromNEV (Netzgebiet Sachsen-Anhalt)

(gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013)

Das Preisblatt gilt nicht für dezentrale Einspeisungen nach § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2

Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen sowie nach § 18 StromNEV gleichgestellte Netzbetreiber, die in ein vorgelagertes Netz einspeisen und dort Netzentgelte in weiter vorgelagerten Netzebenen vermeiden (im Folgenden „dezentrale Einspeiser“), erhalten für ihre Einspeisung eine Vergütung für den Umfang der durch ihre Einspeisung resultierenden Entlastung. Die Gesamtvergütung an alle dezentralen lastganggemessenen Einspeiser einer Netz- oder Umspannebene ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung, ggf. unter Berücksichtigung von Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen, bewertet mit den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene in welcher eine Vermeidung von Arbeit und Leistung aufgetreten ist.

Die **Vergütung der Vermeidungsarbeit** ist unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung.

Maßgeblich für die **Vergütung der Vermeidungsleistung** ist die individuelle Einspeiseleistung ( $P_{ein,i}$ ) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast ( $P_{max}$ ) der entsprechenden Netz- oder Umspannebene. Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung ( $P_{verm}$ ) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zur gesamten Einspeiseleistung ( $P_{ein}$ ) zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast, ggf. unter Berücksichtigung von aufgetretenen Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen, ergibt

### Individuelle Vergütung

Einspeiseebene	Leistungspreis EUR/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	63,72	0,33
Mittelspannung	87,36	0,22
Umspannung in Niederspannung	90,84	1,06
Niederspannung	178,68	0,10

die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ( $P_{verg,i}$ )

$$P_{verg,i} = P_{ein,i} * \frac{P_{verm}}{P_{ein}}$$

Sofern die höchste Entnahmelast ( $P_{max}$ ) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zeitgleich mit der höchsten Bezugslast der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene auftritt, entspricht die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ( $P_{verg,i}$ ), ggf. unter Berücksichtigung von aufgetretenen Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen, der individuellen Einspeiseleistung ( $P_{ein,i}$ ) zu diesem Zeitpunkt.

$$P_{verg,i} = P_{ein,i}$$

Die Vergütung der individuellen Vermeidungsleistung ( $P_{verg,i}$ ) und -arbeit berechnet sich, sofern keine Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen aufgetreten sind, auf Basis der Preisregelung entsprechend obiger Tabelle.

Rückspeisungen in weiter vorgelagerte

gerte Netz- bzw. Umspannebenen werden vergütet, wenn es durch diese Rückspeisung zu einer Vermeidung von Arbeit und/oder Leistung in weiter vorgelagerten Ebenen gekommen ist.

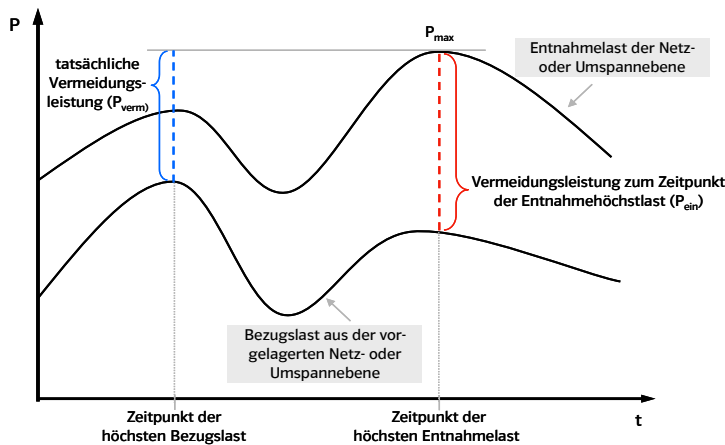
Diese Rückspeisungen werden dann ggf. mit den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Ebene, in welcher eine Vermeidung eingetreten ist, bewertet.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ( $P_{verm}$ ) und -arbeit sowie die daraus resultierende Vergütung erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge auf Basis der eingespeisten Arbeit und des Arbeitspreises gemäß obiger Tabelle vergütet.

Eine Endabrechnung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

## Darstellung der Netzverhältnisse zur Bewertung der vermiedenen Leistung



Dezentrale lastganggemessene Einspeiser, die keinen überwiegenen Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können anstatt der Abrechnung nach tatsächlicher Vermeidungsleistung eine pauschale Abrechnung wählen.

Bei Wahl des pauschalen Verfahrens wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigsten Leistungspreisanteil enthält.

Die Avacon AG behält sich vor, das pauschale Modell jährlich zu überprüfen und ggf. eine Anpassung des pauschalen Arbeitspreises und der Leistungsgrenzen vorzunehmen.

Die Wahlmöglichkeit für die pauschale Abrechnung ist auf eine Leistungsgrenze von  $\leq 2$  MW beschränkt.

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vergütung treffen.

Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt sofern möglich eine automatische Zuordnung nach vorgenannter Leistungsgrenze, anderenfalls eine Abrechnung nach individuellem Vergütungsmodell.

### Pauschale Vergütung

Einspeiseebene	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	1,06
Mittelspannung	1,22
Umspannung in Niederspannung*	2,10
Niederspannung*	2,14

\* aus dieser Ebene erfolgt keine Rückspeisung in die vorgelagerten Ebenen

Die Vergütung der Vermeidungsarbeit berechnet sich, sofern keine Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen aufgetreten sind, auf Basis der Preisregelung entsprechend vorgenannter Tabelle.

Da aufgrund von ggf. aufgetretenen Rückspeisungen in vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsarbeit sowie die daraus resultierende Vergütung erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge auf Basis der eingespeisten Arbeit und des Arbeitspreises gemäß vorgenannter Tabelle vergütet (gilt nicht für Einspeisungen in die Ebene Umspannung Mittel-

spannung/Niederspannung und Niederspannung.

Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen werden vergütet, wenn es durch diese Rückspeisung zu einer Vermeidung von Arbeit in weiter vorgelagerten Ebenen gekommen ist.

Diese Rückspeisungen werden dann ggf. mit den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Ebene, in welcher eine Vermeidung eingetreten ist, bewertet.

Eine Endabrechnung erfolgt dann nach Ablauf des Kalenderjahres.

Die Vergütungen verstehen sich zusätzlich der gültigen Umsatzsteuer.

## Einspeiser ohne Leistungsmessung

Für nicht lastganggemessene Einspeiser errechnet sich die Vergütung nur aus der Vermeidungsarbeit ggf. unter Berücksichtigung von Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen, bewertet mit den Netzentgelten (Arbeitspreis) der jeweils vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene in welcher eine Vermeidung von Arbeit eingetreten ist.

Die Vergütung der Vermeidungsarbeit berechnet sich, sofern keine Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen aufgetreten sind, auf Basis der Preisregelung entsprechend vorgenannter Tabelle.

Da aufgrund von ggf. aufgetretenen Rückspeisungen in vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsarbeit sowie die daraus resultierende Vergütung erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen

### Vergütung der Vermeidungsarbeit

Einspeiseebene	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	0,33
Mittelspannung	0,22
Umspannung in Niederspannung*	1,06
Niederspannung*	0,10

\* aus dieser Ebene erfolgt keine Rückspeisung in die vorgelagerten Ebenen

gen Bestimmung Abschläge auf Basis der eingespeisten Arbeit und des Arbeitspreises gemäß vorgenannter Tabelle vergütet (gilt nicht für Einspeisungen in die Ebene Umspannung Mittelspannung/Niederspannung und Niederspannung).

Rückspeisungen in weiter vorgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen werden vergütet, wenn es durch diese Rückspeisung zu einer Vermeidung von Arbeit in weiter vorgelagerten Ebenen gekommen ist.

Diese Rückspeisungen werden dann ggf. mit den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Ebene, in welcher eine Vermeidung eingetreten ist, bewertet.

Eine Endabrechnung erfolgt dann nach Ablauf des Kalenderjahres.

Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

Bei Änderung der Netzentgelte (Strom) für den Entnahmebereich ändern sich auch die einzelnen Entgelte für vermiedene Netznutzung.